Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	**Nummer: 2022/143**	Datum: 28.07.2022
Öffentlichkeitsstatus:	**öffentlich**	

Amt:	Allgemeine Verwaltung	Aktenzeichen:	AV Hi
Verfasser/in:	Hill, Heike		
Sitzung		**Termin**	**Status**
Ferienausschuss		**09.08.2022**	**beschließend**

Betreff: **Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Heiratsstandesbeamten**

Anlagen:
Beschluss vom 11.10.2016 (2016/GR/038)

Vortrag:
Für die Bestellung von Standesbeamten für den Standesamtsbezirk der Gemeinde Eichenau ist der Gemeinderat zuständig.

Zum Standesbeamten darf nur bestellt werden, wer,

1. die Anstellungsprüfung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Angestelltenprüfung mit Erfolg abgelegt hat,

2. an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat,

3. als Sachbearbeiter oder zu Einweisung bei einem Standesamt mindestens drei Monate tätig gewesen ist.

Diese Voraussetzungen gelten nicht für Bürgermeister, deren Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist.

Der Erste Bürgermeister wurde bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.10.2016 für die laufende Amtszeit zum Heiratsstandesbeamten bestellt. Für die neue Amtszeit ab 01.09.2022 ist der Beschluss erneut zu fassen.

Vorschlag zum Beschluss:
Der Erster Bürgermeister Peter Münster wird erneut vom 01.09.2022 bis 31.08.2028 zum Heiratsstandesbeamten bestellt.

....
Peter Münster, Erster Bürgermeister Sachbearbeiter